

Schwarzenberg suchte seinen Schützling trotz anfängl. Bedenken auf das bischöfl. Amt und schließl. für die Nachfolge auf den Prager Metropolitansitz vorzubereiten. Seit 1881 erschien S. auf Vorschlagslisten bei Bistumsbesetzungen, 1883 wurde er zum Bischof von Budweis (České Budějovice) ernannt. 1884 eröffnete er das von Papst Leo XIII. initiierte Stud.Seminar „Collegium Bohemicum“ in Rom. Bereits 1885 erfolgte S.s. Ernennung (als Nachfolger Schwarzenbergs) zum Erzbischof von Prag; 1889 Kardinal. S. war, im Gegensatz zu Schwarzenberg, ein Freund der Jesuiten und der neuscholast. Richtung. Die von seinem Vorgänger verhinderte nationale Teilung der theolog. Fak. (im Rahmen der dt. und der tschech. Univ.) führte S. auf Drängen der Regierung durch. S. sah auf würdigen Gottesdienst (u. a. Einführung des gregorian. Chorals) und genaue Beachtung der liturg. Vorschriften, er förderte die Knabenseminare in Píbram (Příbram) und Mies (Stříbro). Die von ihm auf Betreiben der Liberalen und Feudalkonservativen durchgeführte Intervention beim Hl. Stuhl (1894/95) gegen die junge christl.-soziale Bewegung führte nicht zum Ziele.

L.: N. Fr. Pr., 27. 3. 1895 und 26. (Abendausg.), *Bohemia*, Prager Tagbl. und Das Vaterland, 26.–30., *Wr. Ztg.*, 26. (Abendausg.) und 30. 6. 1899; V. Vlčka, in: *Osvěta* 29, 1899, S. 707ff.; *Biograph. Jb.* 4, 1900, S. 278f.; F. Mardetschläger, *Kurzgefasste Geschichte des Bisthums und der Diocese Budweis* ..., 1885, S. 304ff.; F. de Paula Reichsgf. v. S., (1889); G. Kolmer, *Das neue Parlament (= Parlamentar. Jb.* 5), 1897, S. 112f.; (J. Tumpach), in: *Časopis katolického duchovenstva* 65, 1899, S. 336 (mit Bild); K. Kašpar, *Papež Lev XIII. a česká kolleje v Římě*, 1905, S. 6f., 11ff.; G. Kolmer, *Parlament und Verfassung in Österr.* 4–6, 1907–10, s. Reg.; C. Wolfsgruber, *F. Kardinal Schwarzenberg* 2–3, 1916–17, s. Reg.; A. M. Weiß, *Lebensweg und Lebenswerk*, 1925, s. Reg.; A. Kindermann, *Das landesfürstl. Ernennungsrecht*, 1933, s. Reg.; F. Funder, *Vom Gestern ins Heute*, (1952), s. Reg.; J. W. Boyer, *Aufbruch zur christl. Sozialreform*, 1953, S. 101f., 110ff.; F. Engel-Janosi, *Österr. und der Vatikan 1846–1918*, 1–2, 1958–60, s. Reg.; E. Weinzierl-Fischer, in: *Mitt. des österr. Staatsarchivs* 14, 1961, S. 480ff.; N. Miko, in: *Röm. hist. Mitt.* 5, 1962, S. 181ff.; J. W. Boyer, *Political radicalism in late imperial Vienna*, (1981), s. Reg.; A. K. Huber, in: *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien* 7, 1985, S. 99f.; L. Reichhold, F. M. Schindler, (1989), S. 28f.; E. Lobkowitz, *Erinnerungen an die Monarchie*, (1989), s. Reg., bes. S. 64ff.; KA Wien; UA Praha, Tschechien. (A. K. Huber)

Schönborn Friedrich Gf., Politiker. Geb. Prag, Böhmen (Praha, Tschechien), 11. 9. 1841; gest. Wien, 21. 12. 1907. Bruder der beiden Vorigen und des Folgenden, Onkel des Johann Gf. S. (s. u. Karl Gf. S.). S. stud. 1864–72 an der Univ. Prag Jus (1872 Dr. jur.), bildete sich durch ausgedehnte Reisen weiter und en-

gagierte sich zunächst im Prager Ver.Wesen, u. a. als Präses des Prager Dombauver. (ab 1871) und als Geschäftsleiter des Kunst-Ver. für Böhmen. Er publ. einige jurist. Arbeiten, kandidierte 1880 erfolglos für den Reichsrat, im selben Jahr berief ihn jedoch das Abg.Haus an den Staatsgerichtshof. Ab 1881 lebenslängl. Mitgl. des Herrenhauses, 1883 Geh. Rat. S., 1881–88 Statthalter von Mähren, wurde 1884 in den mähr. Landtag gewählt, legte aber nach Anfechtung des Votums sein Mandat nieder und verzichtete 1886 auf die Wiederwahl. Obwohl er nie im Justizdienst tätig gewesen war, bestellte Min.Präs. Eduard Gf. Taaffe S. 1888 zum Justizmin. Dieses Amt hatte er auch im Kabinett Windischgrätz bis 1895 inne. Seinen Mangel an prakt. Erfahrung kompensierte er durch die Heranziehung der Justizexperten Emil Steinbach und Franz Klein (s. d.); letzteren betraute er mit der Ausarbeitung des Entwurfes einer Zivilprozeßordnung, die auch internationale Beachtung fand. S. wandte sich gegen eine zu restriktive Einschränkung der Pressefreiheit und war insbes. um Objektivität bei Richterernennungen bemüht. 1890 war er maßgebend am Zustandekommen des dt.-tschech. Ausgleichs beteiligt, zu dessen Durchführung er die sog. Schönbornschen Sprachenverordnungen erließ, und setzte sich u. a. für die innere dt. Amtssprache ein. Wegen seines Vorgehens bei der Errichtung eines dt.sprachigen Gerichtsbez. beantragte die jugtschech. Partei erfolglos eine Min.Anklage gegen S. Als Nachfolger von R. Gf. Belcredi (s. d.) wurde S. 1895 Präses des Verwaltungsgerichtshofs und ließ sich auch in dieser Funktion nicht durch Interventionen, u. a. seitens des Thronfolgers, beeinflussen. Unter seiner Ägide wurde das Gremium erweitert und 1907 eine neue Geschäftsordnung erlassen. S. engagierte sich auch auf kulturellem Gebiet: So war er u. a. 1901–07 Mitgl. der Dion. der Ges. der Musikfreunde und ab 1905 Präses des Kuratoriums des k. k. Österr. Mus. für Kunst und Ind. Gemäß seinem kath.-konservativem Weltbild gehörte er der Anti-Duell-Bewegung an. S. vermochte sich jeweils rasch den Erfordernissen seiner Ämter anzupassen und war bestrebt, polit. Gegensätze durch Einsatzz persönl. Verbindungen abzubauen.

W.: Böhmen und Oesterr., 1870; Randglossen zum Entwurf eines neuen Strafgesetzes, 1878; Wirkungen der Neuschule, 1881; Le Tribunal de la Haye, in: *Revue bleue* 38, 1901, n. 23; Begegnungen, in: *Dt. Revue* 27,